

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1354/2026
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 25.08.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2025

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 26.08.2026

Mainz, 27.08.2026

gez. Steinkürger

gez. Köbler

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Daniel Köbler
Bürgermeister

Mainz, 01.09.2026
gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat stimmt

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Jahr 2025 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 290.084.029,88 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 32.166.060,61 €,
2. dem Ergebnisverwendungsvorschlag, einen Teil des Jahresüberschusses 2025 des Betriebszweiges Entwässerung i.H.v. 4.604.186,20 € in die Gebührenaussgleichsrücklage und den Rest (3.629.843,76 €) in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Der Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung i.H.v. 23.932.030,65 € wird in die Allgemeine Rücklage einge-

stellt.

Sachverhalt

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 12 der Wirtschaftsbetriebssatzung in Verbindung mit § 37 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) hat der Vorstand unter anderem den Jahresabschluss aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 25.08.2026 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen.

Die Abschlussprüfung gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieser Vorlage vorausgegangen.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR beträgt **32.166.060,61 €**.
Er verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Entwässerung	8.234.029,96 €
Bestattung	23.932.030,65 €
Jahresüberschuss Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	32.166.060,61 €

Ertragslage:

Der Jahresüberschuss von 8.234 T€ im Betriebszweig Entwässerung lag mit 5.334 T€ über dem im Wirtschaftsjahr 2025 prognostizierten Jahresgewinn von 2.900 T€. Die Abweichung zum tatsächlichen Ergebnis ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten nicht in geplanter Höhe entstanden sind. Ermittelte Kostenüberdeckungen werden am Ende des Kalkulationszeitraumes von den zukünftigen Kosten in Abzug gebracht. Zum anderen wurde die volle Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet, die gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) zu erwirtschaften ist. Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 4.604.186,20 €, welche in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt und mit evtl. zukünftigen Kostenunterdeckungen zu verrechnen ist.

Der im Wirtschaftsplan 2025 prognostizierte Jahresgewinn im Betriebszweig Bestattung belief sich auf 532 T€. Aufgrund der rückwirkenden Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) zum 01.01.2023 werden die Einnahmen aus Gebühren für Grabnutzungsrechte zum Zeitpunkt des Erwerbes in den Umsatzerlösen dargestellt. Seitdem wurden die bis zum 31.12.2022 passivierten Grabnutzungsrechte ratierlich aufgelöst, da die EigAnVO in Bezug auf die Rechtsform AöR zur Behandlung der „alten“ Grabnutzungsrechte keine Regelung getroffen hat. Solche Friedhofseinrichtungen in Trägerschaft von Kommunen oder in der Rechtsform „Eigenbetrieb“ haben nach der Verwaltungsvorschrift 1.14 zu § 38 Abs. 4 S. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) den „Sonderposten für Grabnutzungsentgelte“ auf einmal aufzulösen. Da zudem der Gesetzgeber mit Änderung der EigAnVO gezeigt hat, dass die Erlöse im Jahr der Vereinnahmung realisiert werden sollen, hat sich der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR im Wirtschaftsjahr 2025 entschlossen, die „alten“ Grabnutzungsrechte in Höhe von 24.352.935,85 € ebenfalls auf einmal aufzulösen.

Vermögenslage:

Die Eigenkapitalquote (einschließlich Empfangene Ertragszuschüsse und Grabnutzungsrechte) verbesserte sich von 59,6% im Vorjahr auf 64,4% in 2025. Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen aus einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen von 1.844 T€ erfolgswirksame Auflösungen und Abgänge von 1.208 T€ gegenüber.

Den Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 16.942 T€, die mit 15.084 T€ auf den Betriebszweig Entwässerung und mit 1.858 T€ auf den Betriebszweig Bestattung entfallen, stehen Abschreibungen von 12.151 T€ und Abgänge in Höhe von 348 T€ gegenüber.

Der Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresgewinn von 32.243 T€ und den Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz von 100 T€ im Rahmen des Investitionsförderprogrammes für Klimaschutz und Innovation „KIPKI“, die den Zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden. Die Zweckgebundenen Rücklagen verminderten sich um 500 T€ aufgrund der Minderung einer im Vorjahr gewährten Zuwendung im Rahmen des Investitionsförderprogrammes „KIPKI“.

2. Lösung:

Dem Beschlussvorschlag des Vorstandes des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 sowie der Ergebnisverwendung in Verbindung mit dem Beschluss des Verwaltungsrates wird zugestimmt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2025 des Wirtschaftsbetriebes
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 des Wirtschaftsbetriebes

Finanzierung